



TuS Fürstenfeldbruck e.V. von 1885

Geländeordnung BMX-Bahn

0. Allgemeines

Ziel der Geländeordnung ist eine harmonische Nutzung des Geländes durch die Fahrer, sowie der Schutz der Umwelt und der Nachbarn, unter Zugrundelegung organisatorischer, behördlicher- und haftungsbedingter Regelungen.

1. Berechtigte Nutzer

Die Nutzung der BMX-Bahn ist ausschließlich Mitgliedern, sowie gemeldeten Teilnehmern von Veranstaltungen des Vereins nach Maßgabe dieser Ordnung gestattet.

2. Haftung

Jede Nutzung des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Haftungsausschluss in Ziff. 8 wird durch die Unterschrift auf der Zustimmungserklärung akzeptiert.

3. Persönliche Schutzausrüstung

Die Fahrer haben geeignete Schutzausrüstung zu tragen.
Die Bekleidung richtet sich nach dem aktuellen Reglement

4. Verhalten auf der BMX-Bahn

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass das Fahren auf der Bahn reibungslos verläuft und dem TuS FFB dadurch das Trainingsgelände erhalten bleibt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass:

- mit angepasster Geschwindigkeit gefahren wird
- beim Stehenbleiben genug Platz für Durchfahrende frei bleibt.
- nicht auf Kuppen stehengeblieben wird sondern nur auf Flachstücken
- nur ausgewiesene Abkürzungen zwischen den Geraden befahren werden
- im freien Training die Bahn nur vorwärts befahren wird
- sich keine Personen an gefährdeten Stellen, wie z.B. auf den Kurven, hinter einem Hindernis, oder im Zielbereich aufhalten.
- Kleinkinder und Haustiere beaufsichtigt werden und nicht an oder auf der Bahn spielen.
- mitgebrachte Verpackungsstücke und Müll wieder mitgenommen werden.
- die Bahn bei matschigen Verhältnissen nicht befahren wird
- die Bahn nicht zu Fuß betreten wird

5. Gastfahrer

BMX-Abteilungsmitglieder dürfen Gastfahrer einladen. Das Trainingsgelände darf jedoch grundsätzlich nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes benutzt werden.
Das Vereinsmitglied ist für das ordnungsgemäße Verhalten des Gastfahrers verantwortlich.

6. Verstöße gegen die Geländeordnung

Bei Verstößen gegen die Geländeordnung entscheidet die Abteilungsleitung über geeignete Maßnahmen.



TuS Fürstenfeldbruck e.V. von 1885

Geländeordnung BMX-Bahn

7. Nichtrauchererschutz

Zum Schutz unserer Mitglieder vor Passivrauchen gilt auf dem kompletten Gelände ein Rauchverbot. Raucher sind angehalten zum Rauchen den Raucherbereich nördlich des Asphalt-Platzes zu nutzen, oder das Gelände zu verlassen.

8. Haftungsausschluss

Der TuS Fürstenfeldbruck e.V. schließt die Haftungsübernahme für Schäden jeglicher Art aus. Dies gilt sowohl für Personen- als auch Sachschäden, insbesondere für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände (z.B. Rucksäcke, Bekleidungsstücke, Zubehör u.a.m.).

Der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung wird den Mitgliedern empfohlen.

Fürstenfeldbruck, den 07.05.2019

gez. Manfred Müller
BMX Abteilungsleiter

gez. Helmut Becker
Präsident TuS Fürstenfeldbruck

Zustimmungserklärung

Die Geländeordnung vom 07.05.2019 wird durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung voll inhaltlich anerkannt. Erst nach Unterzeichnung darf mit dem Training begonnen werden.

Name: _____

Fürstenfeldbruck, den _____

Unterschrift: BMX-Fahrer

ggf. Erziehungsberechtigter
bei Minderjährigen

Bitte den unterschriebenen Abschnitt bei der Abteilungsleitung oder einem Trainer abgeben.